Wichtige Prüfungsinformationen - bitte um Beachtung:

Krankheit am Prüfungstag

Bei Krankheit an einem Prüfungstag muss das Sekretariat **unverzüglich** telefonisch oder per Mail informiert werden. Außerdem muss **spätestens am nächsten Tag ein ärztliches Attest vorliegen**, das bescheinigt, dass die Prüfung nicht angetreten werden konnte.

Bitte beachten Sie dabei die folgenden Fristen:

Krankheit am Prüfungstag

- **bis spätestens 07:45 Uhr am Prüfungstag:**
  - telefonische Krankmeldung auf dem Sekretariat
    - und/oder
  - per Mail an die poststelle@04138769.schule.bwl.de
  - Hier erfahren Sie auch, ob Sie zum Hausarzt gehen können oder ob Sie zum Amtsarzt müssen.
- **bis spätestens 12:00 Uhr am Folgetag der Prüfung:**
  - zwingende Abgabe eines ärztlichen Attestes auf dem Sekretariat
  - kann in Ausnahmenfällen auch eingescannt per Mail gesendet werden – Original muss jedoch innerhalb von 2 Tagen nachgereicht werden

Sollten diese Punkte nicht eingehalten werden, muss die Prüfungsleistung mit ungenügend (Note 6) bewertet werden.

Hinweis: Diese Regelung kann bei auffälligen Abschlusschülern (mehrfache Fehlzeiten bei KA`s) auch auf Klassenarbeiten übertragen werden!